



Faktenblatt

Freitag, 16. Juni 2006

Aktionsplan gegen Feinstaub

Im Januar 2006 hat Bundespräsident Moritz Leuenberger einen Aktionsplan zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Feinstaub lanciert. Dieser beinhaltet zwei Ebenen, nämlich die heute vom Bundesrat genehmigten Massnahmen, die verschiedene Departemente betreffen, und die vom UVEK erarbeiteten Massnahmen, deren Umsetzung bereits im Gange ist.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen:

1. Die Notifizierung der Einführung der zukünftigen europäischen Norm EURO 5 für neue leichte Dieselfahrzeuge, die in die Schweiz importiert werden. Der Bund wird der Welthandelsorganisation (WTO), der Europäischen Freihandelsgemeinschaft (EFTA) und der Europäischen Union (EU) die vorzeitige Einführung des künftigen EURO 5 Russgrenzwertes für alle leichten Dieselfahrzeuge notifizieren. Dies hätte zur Folge, dass ab 2007 neu in die Schweiz importierte Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen (bis 3.5 Tonnen) mit Dieselmotor mit Partikelfiltern ausgestattet werden müssten. Bis anhin gibt es keine technische Alternative, um diesen Grenzwert einhalten zu können. Der Bundesrat wird definitiv über die Einführung der neuen Norm entscheiden, wenn die Ergebnisse der Notifizierung vorliegen.
2. Eine differenzierte Rückerstattung der Mineralölsteuer für öffentliche Transportunternehmen. Für ihre mit Partikelfiltern oder gleichwertigen Systemen ausgestatteten Dieselbusse sollen öffentliche Transportunternehmen den gleichen Betrag wie bisher erhalten. Bei Bussen ohne Filter soll dagegen nur noch der Mineralölsteuerzuschlag zurückerstattet werden. Sobald eine technisch und wirtschaftlich annehmbare Lösung gefunden ist, soll die gleiche Regelung auch für Schiffe gelten.
3. Die Notifizierung der vorzeitigen Einführung der künftigen europäischen Norm für neue Dieseltraktoren. Auch für neue Dieseltraktoren wird der Bund der WTO und der EFTA/EU die vorzeitige Einführung des künftigen europäischen Dieselrys-Grenzwertes III B notifizieren. Diese Norm tritt in der EU voraussichtlich 2011 bis 2013 in Kraft. Die entsprechenden Fahrzeuge müssen ebenfalls mit Partikelfiltern

ausgestattet werden. Gemäss den Ergebnissen der Notifizierung könnte die Massnahme 2009 gelten. Finanzielle Anreize für die Ausstattung bereits in Betrieb stehender Fahrzeuge mit Partikelfiltern werden geprüft.

4. Filterpflicht für neue Dieselfahrzeuge bei der Bundesverwaltung und dem Militär. Ab 2007 wird der Bund nur noch dieselbetriebene Personen-, Liefer- und Lastwagen kaufen, die mit Filtern ausgestattet sind, sofern solche Modelle auf dem Markt erhältlich sind.
5. Auftrag, bei der Europäischen Union die Erhebung einer differenzierten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für Lastwagen auszuhandeln. Hinsichtlich der nächsten Erhöhung der LSVA im Jahr 2008 und im Rahmen des gemischten Ausschusses über das Abkommen über den Landverkehr hat sich der Bundesrat zum Ziel gesetzt, mit der Europäischen Union über die Möglichkeit zu verhandeln, für schweizerische und ausländische Lastwagen (Euro 2 und Euro 3) mit Partikelfiltern oder gleichwertigen Systemen eine tiefere Schwerverkehrsabgabe zu erheben.

Vom UVEK erarbeitete Massnahmen:

6. Set von Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3.5 Tonnen wird ein Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge inklusive Feinstaub bezieht. Dies erlaubt den Akteuren (Kantone, Städte, Flottenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen. Das allgemeine Kriterienset soll in den nächsten Monaten erarbeitet werden.
7. Verpflichtung der regionalen öffentlichen Transportunternehmen, ihre Busse mit Partikelfiltern auszurüsten. Ab 2007 sollen die im öffentlichen Verkehr eingesetzten Dieselbusse bezüglich Partikelaustritt nach dem besten verfügbaren Stand der Technik ausgerüstet sein. Diese Forderung wurde im März 2006 in den Leitfaden „Ausschreibung von Personentransportleistungen im öffentlichen Verkehr“ des Bundesamtes für Verkehr aufgenommen. In der Folge sollen die neuen Busse Euro 4 und 5 mit Partikelfiltern oder einem gleichwertigen System ausgerüstet werden. Bei bereits bestehenden Fahrzeugen sind die Busse Euro 3 nachträglich mit einem Partikelfilter auszurüsten. Eine Nachrüstung der Busse Euro 2 wird geprüft.
8. Verstärktes internationales Engagement der Schweiz für verschärfte europäische Abgasnormen. Die europäischen Normen werden ins Schweizer Recht aufgenommen. Dies bedingt eine aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa), um eine Senkung der Emissionen von Partikeln und Stickstoffoxiden bei den europäischen Abgasnormen für Personen-, Last- und Lieferwagen zu erreichen. Die Schweiz beteiligt sich derzeit an den Verfahren zur Messung der Partikel-Emissionen von Fahrzeugen und Lastwagen. Damit soll eine Verschärfung der Normen erreicht werden.
9. Nachweis der Konformität mit den Normen der europäischen Union für Holzheizungen bis 350 kW, die ab 1.1.2008 neu in Verkehr gebracht werden. In der Schweiz sind heute ca. 670'000 solcher Anlagen in Betrieb. Die neu installierten Anlagen müssen strengen lufthygienischen Anforderungen genügen. Die erforderliche Anpassung der LRV wird derzeit vorbereitet. Ein entsprechender Entwurf soll im August 2006 in die Anhörung gehen.

10. Verschärfung der Grenzwerte für automatische Holzfeuerungen. Heute werden in der Schweiz rund 5000 automatische Holzfeuerungen mit einer Leistung von über 70 kW betrieben. Darin werden etwa 40 % des schweizerischen Energieholzes verbrannt. Solche Anlagen stossen mindestens dreihundert Mal mehr Feinstaub aus als entsprechende Öl- und Gasfeuerungen. Strengere Emissionsvorschriften bewirken, dass automatische Holzfeuerungen mit wirksamen Staubfiltern ausgerüstet werden müssen. Die erforderliche Anpassung der LRV wird derzeit vorbereitet. Ein entsprechender Entwurf soll im August 2006 in die Anhörung gehen.
11. Förderung des Baus von Holzwärme­kraftwerken, welche über Reinigungssysteme verfügen, die sich mit denjenigen der Kehr­richtverbrennungsanlagen vergleichen lassen. Damit soll vermieden werden, dass die zunehmende Holzenergienutzung eine zunehmende Luftverschmutzung zur Folge hat. Die Massnahme wird auf Bundesebene konzeptionell initiiert und muss von den Kantonen umgesetzt werden.
12. Förderung der Nutzung von Waldabfällen als Energieholz, um die offene Verbrennung dieser Abfälle vor Ort zu vermeiden. Die offene Verbrennung von Waldabfällen führt insbesondere im Winter zu unnötigen und teilweise erheblichen Feinstaubbelastungen. Die Massnahme wird auf Bundesebene konzeptionell initiiert und muss von den Kantonen umgesetzt werden.
13. Verschärfung des allgemeinen Emissionsgrenzwerts für Gesamtstaub, der mit einigen Ausnahmen für alle industriellen und gewerblichen Anlagen gilt. Da die Filtertechnologie in den letzten zwanzig Jahren stark weiter entwickelt wurde, sind bei diesen Anlagen inzwischen deutlich tiefere Staubemissionen möglich. Die erforderliche Anpassung der LRV wird derzeit vorbereitet. Ein entsprechender Entwurf soll im August 2006 in die Anhörung gehen.
14. Verstärktes internationales Engagement der Schweiz für verschärfte europäische Verpflichtungen über Feinstaubemissionen. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Protokolle im Rahmen der Genfer Konvention mit griffigen Verpflichtungen zur Minderung der Feinstaubemissionen ergänzt werden. Die Arbeiten zum Einbezug der primären Partikel sind im Gange und werden Gegenstand der Verhandlungen eines neuen Protokolls sein. Mit Unterstützung der Schweiz wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Verhandlungsgrundlagen erarbeiten soll.